



Sportartspezifisches Schutzkonzept für Indoorangebote

Sportart: Line Dance

Stand: 26.10.2021

Dieses sportartspezifische Schutzkonzept gilt für die Sportangebote der HNT-Sparte „Line Dance“. Diese finden in geschlossenen Räumen statt. **Der Trainingsbetrieb beim Line Dance wird ab dem 05.10.2021 nach dem 2G-Modell durchgeführt.** Die in diesem Konzept beschriebenen Regeln und Maßnahmen gelten für die nachfolgend aufgeführten Trainingszeiten:

Di.	17:30 - 22:00 Uhr	Falkenberghalle	Heidrand 5, 21149 Hamburg
Do.	18:30 - 22:00 Uhr	Fischbeker Forum	Fischbeker Moor 6, 21149 Hamburg
Fr.	18:30 - 22:00 Uhr	Fischbeker Forum	Fischbeker Moor 6, 21149 Hamburg

Die Teilnahme an den genannten Trainingszeiten ist im Sinne des 2G-Modells ausschließlich für vollständig geimpfte sowie genesene Personen möglich. Darauf wird sowohl auf der Internetseite der HNT (www.hntonline.de/restart) sowie vor Ort durch einen gut sichtbar platzierten Hinweis im Eingangsbereich hingewiesen. Die Durchführung der HNT Line-Dance-Angebote im Sinne des 2G-Modells wurde der zuständigen Behörde vorab ordnungsgemäß angezeigt.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie sind auch online unter www.hntonline.de/restart einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Übungsleiter*innen und Mitarbeiter*innen der HNT dazu berechtigt, der Person den Zutritt zur Trainingsstätte zu verweigern oder sie vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Es sind folgende Regeln zu beachten:

1. Das Betreten der Trainingsstätte ist nur nach Vorlage eines Corona-Impfnachweises oder eines Genesenen-Nachweises in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gestattet.
 - > Der **Corona-Impfnachweis** muss das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus dokumentieren. Er kann in digitaler oder schriftlicher Form vorgelegt werden. Als vollständig geimpft gilt eine Person erst,

wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Es gelten die Vorgaben für den Coronavirus-Impfnachweis nach §2 Absatz 5 der Hamburger Corona-Verordnung.

> Der **Genesenen-Nachweises** muss das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus dokumentieren. Er kann in digitaler oder schriftlicher Form vorgelegt werden. Die zugrundeliegende negative Testung muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen. Es gelten die Vorgaben für den Coronavirus-Impfnachweis nach §2 Absatz 6 der Hamburger Corona-Verordnung.

Eine Ausnahme besteht für alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie benötigen keinen der zuvor genannten Nachweise zur Teilnahme am Angebot. Die Nichtvollendung des 18. Lebensjahres ist aber durch einen amtlichen Lichtbildausweis, Schülerschein, eine Schülerfahrkarte, Versicherungskarte oder ähnliches nachzuweisen.

2. Die vorgelegten Nachweise werden beim Einlass geprüft. Sind sie korrekt, wird die Person in einer Teilnehmerliste als geimpft bzw. genesen vermerkt. Damit haben regelmäßige Teilnehmer*innen den notwendigen Nachweis erbracht, eine erneute Kontrolle der Nachweise an den folgenden Trainingstagen ist nicht notwendig. Die Teilnehmenden sind aber dazu angehalten, die erforderlichen Nachweise immer dabeizuhaben.
3. Personen, bei denen aufgrund akuter Symptome der Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht, dürfen nicht am Training teilnehmen.
4. Die Trainierenden warten vor der Trainingsstätte auf den gemeinsamen Einlass. Beim Warten muss ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.
5. Die Trainierenden werden dann von der Übungsleiter*in eingelassen. Alternativ darf auch eine andere Person benannt werden, welche den Einlass vornimmt. Es werden nur Personen eingelassen, die
 - a. bereits in der Teilnehmerliste als geimpft oder genesen dokumentiert sind.
 - b. einen der Nachweise nach Nummer 1 vorlegen.

Personen, die weder Punkt a) noch b) erfüllen können oder wollen, wird der Zutritt zur Trainingsstätte verweigert. Auf Verlangen müssen Teilnehmer*innen der Nachweis außerdem der zuständigen Behörde vorzeigen.

6. Die Nachweispflicht gilt auch für die Übungsleiter*in sowie alle anderen anwesenden Personen (z.B. Abteilungsleitung, HNT-Mitarbeiter).
7. Alle anwesenden Personen werden vom Übungsleiter*in in einer vom Vorstand der HNT-Tanzabteilung gestellten Liste dokumentiert. Die Liste muss jede Woche an den Vorstand der HNT-Tanzabteilung übermittelt werden.

- 8.** Sollten Personen verspätet zum Training erscheinen, müssen sie so lange vor der Trainingsstätte warten, bis sie von der Übungsleiter*in oder der für den Einlass benannten Person eingelassen werden. Es gilt die Regelung nach Punkt 5. Außerdem werden die Personen in die Anwesenheitsliste ergänzt.
- 9.** Die Übungsleiter*in weist durch Anbringen eines Schildes vor der Trainingsstätte daraufhin, dass Sport nach dem 2G-Modell durchgeführt wird.
- 10.** Damit ein Aufeinandertreffen der Trainingsgruppen vermieden wird, beginnt das Training jeweils 5 Minuten später und endet auch 5 Minuten früher.
- 11.** Beim Hineingehen und Verlassen der Halle ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 12.** Wenn möglich, stehen die Türen und Fenster während des Trainings weit offen. Sollte das nicht möglich sein, muss nach der Trainingsstunde 10 Minuten gelüftet werden.
- 13.** Die Gruppensprecher oder ein von ihnen bestimmter Vertreter desinfizieren die Türgriffe zu Beginn und am Ende des Trainings.
- 14.** Die Halle ist nach Trainingsende zügig zu verlassen.